



**Mitteilungsblatt**  
**Gemeinde Dürnau, Kreis Biberach**  
**Nr. 07 vom 08. Mai 2024**

Herausgeber: Bürgermeisteramt Dürnau  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister

---

**Information über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für  
die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für  
die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über  
die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024**

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Dürnau die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt. **Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen** – für den Wahlbezirk der Gemeinde Dürnau werden in der Zeit **vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten beim **Bürgermeisteramt Dürnau, Im Winkel 2, 88422 Dürnau** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

Weitere umfassende Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Dürnau unter Amtliche Bekanntmachungen und ergänzend im Schaukasten. Sie können die Öffentliche Bekanntmachung ebenfalls in der Gemeindeverwaltung Dürnau einsehen. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten.

**Öffentliche Sitzung Gemeinderat Dürnau**

Die nächste Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Dürnau findet statt am: Mittwoch, den 15.05.2024, im Rathaus Dürnau, Sitzungssaal, Beginn: 19:30 Uhr. Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Homepage oder der Anschlagtafel.

**Aus der Gemeindeverwaltung:**

Fundsachen

Verschiedene Schlüssel wurden im Rathaus abgegeben. Diese können dort zu den Öffnungszeiten durch die Eigentümer abgeholt werden.

-----ENDE DES AMTLICHEN TEILS-----

**50 Jahre Kindergarten**

Dieses besondere Jubiläum wollen wir gemeinsam am 30. Juni 2024 gebührend feiern. Damit Sie mit uns feiern können schon heute diese Vorankündigung! Weitere Informationen erhalten Sie Anfang Juni. Wir freuen uns auf Ihr mitfeiern!

## Impulse zu 75 Jahren Grundgesetz und zu den Wahlen

**Das Grundgesetz wird am 23. Mai 2024 75 Jahre jung. Das Bündnis für Demokratie und Toleranz findet, dass es sich lohnt einen Blick in die Artikel des Grundgesetzes zu werfen.**

**Würde** Art. 1 (1) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

**Freiheit** Art. 2 (1) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

**Leben** Art. 2. (2) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden

**Gleichheit** Art. 3 (1, 2) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

**Gleichstellung** Art. 3 (3) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

**Glaube** Art. 4 (1) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

**Meinung** Art. 5 (1,2) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern .... Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

### Danke für das Maibaumstellen

Vielen Dank den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dürnau und den freiwilligen Helfern für das Aufstellen und das Schmücken unseres schönen Maibaums. Für das leibliche Wohl sorgten vor allem die Mitglieder unserer Jugendfeuerwehr. Danke, dass ihr euch auch hier miteinbringt.

### Adelindisfest 2024

Liebe Kinder, liebe Eltern,

am 7. Juli 2024 findet in Bad Buchau wieder das Adelindisfest statt. Die Gemeinde Dürnau beteiligt sich am Umzug mit der Gruppe „Sieben Schwaben“. Hierzu sind die Kinder der Grundschulklassen 1-4 eingeladen mitzumachen. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme und bitten um Rückmeldung per WhatsApp bis 30.04.2024 an eine der beiden Verantwortlichen:

Nicola Rädle (0176/96488199) oder Anita Eisele (0160/99327176).

Über eine gemeinsame WhatsApp Gruppe werden dann die weiteren Informationen geteilt.

Wir freuen uns auf eine schöne Veranstaltung!